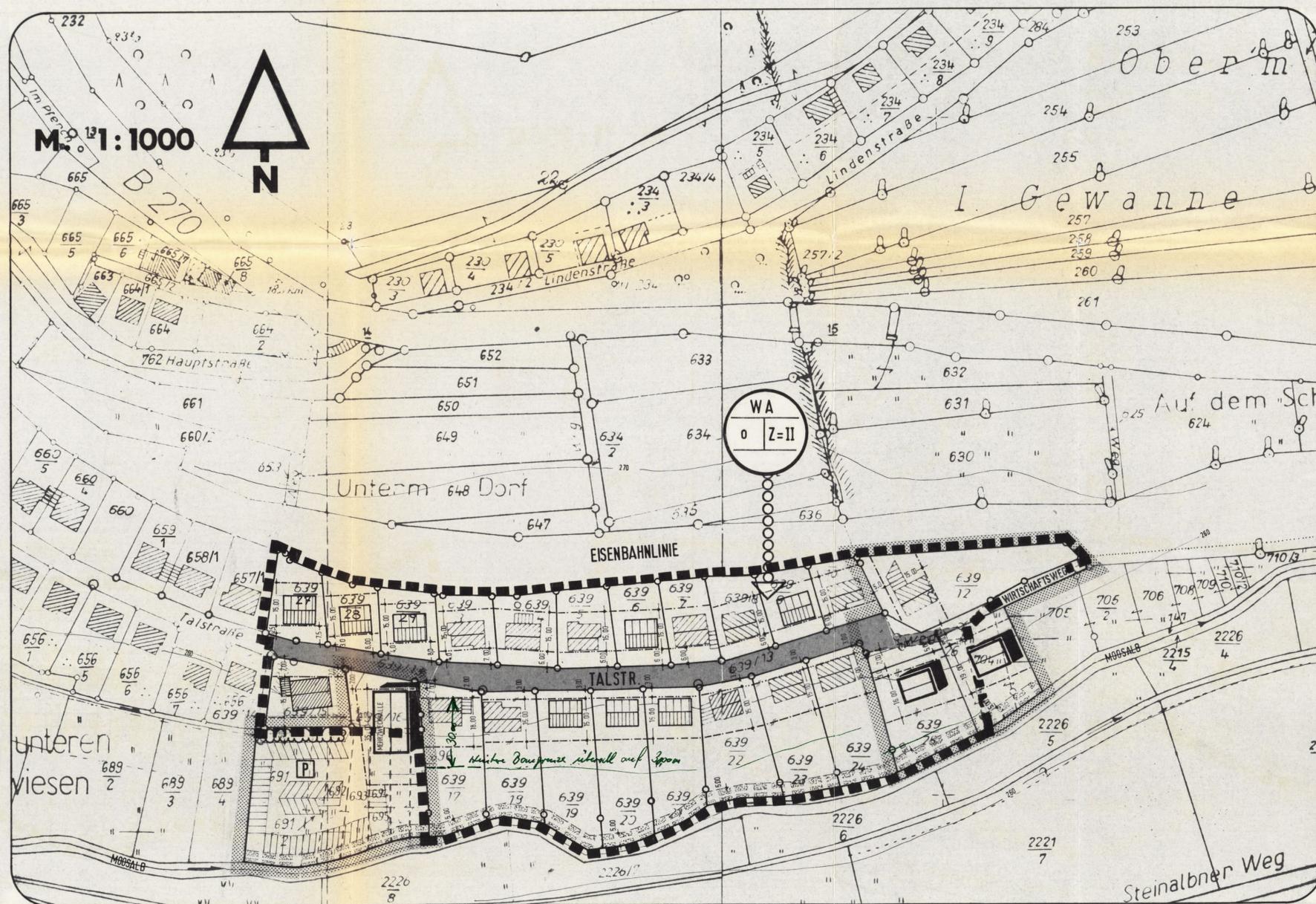


GEMEINDE STEINALBEN ÄNDERUNGS- U. ERWEITERUNGSPLAN 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN „DORFWIESEN“

(GENEHMIGT DURCH LANDRATSAMT PIRMASENS, GEMÄSS BESCHIED VOM 21. 4. 1969)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 ALLGEMEINES

1. DIE NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BEZIEHEN SICH AUSSCHLIESSLICH AUF DIE ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSGEBIETE. ANSONSTEN BEHALTEN FÜR DAS RESTLICHE BAUGEBIET DIE FESTSETZUNGEN DES GENEHMIGTEN UND RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES IHRE GÜLTIGKEIT.

§ 2 GEBÄUDESTELLUNG IM GELÄNDE

1. DIE GEBÄUDE SIND DEM GELÄNDE WEITGESTENDE ANZUPASSEN.
2. ABGRABUNGEN ODER AUFSCHÜTTUNGEN VON MEHR ALS 1.50m HOHE SIND UNZULÄSSIG.

§ 3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

FÜR DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GELTEN DIE HÖCHSTWERTE DES § 17 BauNVO IM RAHMEN DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IM EINKLANG MIT DEN BAUORDNUNGSRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DER LBauO.

§ 4 DACHNEIGUNG

DE DACHNEIGUNG HAT 0 - 30° ZU BETRAGEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- GEBÄUDEST. GEM. RECHTSKRÄFTIGEM BEBAUUNGSPLAN
- BESTEHENDE ÖFFENTL. VERKEHRSL.
- GEPLANTE ÖFFENTL. VERKEHRSL.
- PFLANZGEBOT FÜR BUSCHGRUPPEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN = NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL.
- GELTUNGSBEREICH DIESES ÄNDERUNGS- U. ERWEITERUNGSPL.
- GELTUNGSBEREICH DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES
- AUFLÖSENDE GRUNDSTÜCKSGR.
- VORHANDENE U. VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN
- BAULINIEN
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Z** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- d** DACHNEIGUNG
- o** OFFENE BAUWEISE
- MIT GEHRECHTEN (BACHREINIGUNG) ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ¶** PARALLEL
- P** ÖFFENTL. PARKPLATZ

AUFGESTELLT: SCHOPP, 8. JUNI 1977
ORTSPLANER:

ARCHITEKTEN
PROF. DIPL.-ING. MAX BRÄUER
BAUMEISTER OTTO BRÄUER
6751 SCHOPP
TELEFON NR. 068

DIESER ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSPLAN 1 LAG GEMÄSS § 2a (6) BBauG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 11. 8. 1977 IN DER ZEIT VOM 11. 8. 1977 BIS EINSCHLIESSLICH 14. 8. 1977 BEI DER 6757-Waldfriedrich-Burgalm ÖFFENTLICH AUS. WÄHREND DIESER ZEIT GINGEN ... BEDENKEN UND ANREGUNGEN EIN.

STEINALBEN, DEN 17. 12. 1977

[Signature]
ORTSBÜRGERMEISTER

DURCH GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 2. 11. 77 WURDE DIESER ÄNDERUNGS- U. ERWEITERUNGSPLAN 1 GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STEINALBEN, DEN 17. 12. 1977

[Signature]
ORTSBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG DES VERBANDS DER KREISVERWALTUNG
Geprüft: mit Bescheid vom 19. 12. 78
Pirmasens, den 18. 12. 78
KREISVERWALTUNG Pirmasens, den 19. 12. 78
Untere Landesplanungsbehörde Kreisverwaltung

DIE GENEHMIGUNG DIESES ÄNDERUNGS- U. ERWEITERUNGSPLANES 1 SOWIE ORT- UND ZEIT DER AUSLEBUNG WURDE GEMÄSS § 12 BBauG AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

STEINALBEN, DEN ...

[Signature]
ORTSBÜRGERMEISTER